Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. Fernsprecher Nr 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 28 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1.75, durch die Expedition Mark 2.—, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 2,17 | Halver, Freitag, den 2. Februar | Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattrewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Illustrierte wöchentliche Beilage „Wort und Bild" | 1917

Entscheidung zur See?

Ein englisches Blatt gab sich dieser Tage große Mühe zu beweisen, daß Deutschland nichts anderes übrig bleibe als ein entscheidendes Zusammentreffen mit der britischen Hochseeflotte zu riskieren. Wir hätten dabei immerhin die Aussicht auf einen halben Erfolg, während ein Mißerfolg für den Stand der militärischen Kräfte auf den Kriegsschauplätzen zu Lande ohne Bedeutung sein würde. Da wir aber weder im Osten noch im Westen einen wirklichen Sieg zu erzwingen vermöchten, müßte die bloße Möglichkeit, der britischen Marine einen mehr oder weniger empfindlichen Schlag zu versetzen und damit das Ansehen unseres Hauptfeindes in der Welt aufs neue zu schmälern, als eine unwiderstehliche Lockung auf die Entschließungen der deutschen Kriegsleitung wirken. In London sei man — das war natürlich der Schluß dieser erbaulichen Betrachtung — nach dem Wechsel an der Spitze der Admiralität auf alle Fälle bestens vorbereitet; die Boches sollten also nur kommen, sie würden nach Gebühr empfangen werden.

Die Boches können diesen Herzenserguß mit einiger Heiterkeit aufnehmen. Sie sind sich nämlich bewußt, die Entscheidung zur See schon im Jahre 1916 durchaus nicht vernachlässigt zu haben. Eben jetzt teilt unsere Admiralität in aller Bescheidenheit mit, daß durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte im Monat Dezember 152 feindliche Fahrzeuge mit insgesamt 329 000 Br. Reg. Tonnen und 65 neutrale Handelsfahrzeuge mit insgesamt 86 500 Br. Reg. Tonnen, im ganzen also 215 Schiffe mit 415 500 Br. Reg. Tonnen verlorengegangen sind. Damit ist die Jahresstrecke unserer U-Boote und Minen auf 2 634 879 Reg. Tonnen gestiegen, und im ganzen, seit Kriegsbeginn bis Ende Dezember 1916, haben wir 4 021 500 Br. Reg. Tonnen feindlichen und 537 500 Br. Reg. Tonnen neutralen Handelsschiffsraum, alles in allem also reichlich 4½ Millionen Tonnen vernichtet. Auf England allein entfallen davon fast 15% seiner Gesamttonnage zu Anfang des Krieges. Das tut weh, und die englische Presse empfindet es ja auch täglich schmerzlicher, daß die dadurch bewirkten Verlegenheiten für die Kriegs- und Nahrungsmittelversorgung des Landes und seiner Verbündeten mehr und mehr eine unheilbare Gestalt annehmen. Für uns ist die Hauptsache dabei, daß die Verluste der britischen Handelsflotte gerade im letzten Jahr eine fast unheimlich aufsteigende Richtung aufweisen: von 238 000 Register-Tonnen in den beiden Monaten Januar und Februar zusammen auf 415 500 Tonnen in dem einen Monat Dezember. Wenn dieser Fortschritt auch naturgemäß seine Grenzen hat — die aber vermutlich zurzeit noch lange nicht erreicht sind — so können doch auch die gewaltigsten Anstrengungen unserer Gegner zur Neuauffüllung ihres Schiffsmaterials mit ihm nicht Schritt halten; sie sehen sich also hier einer Seekriegsentscheidung gegenüber, die, wenn sie auch vielleicht erst 1917 vollendet werden wird, doch schon seit vielen Monaten ganz flott im Gange ist. Überdies werden gewisse Gutmütigkeiten der deutschen Regierung der britischen Seekriegführung gegenüber nunmehr ein Ende nehmen. In einer an England und Frankreich gerichteten Denkschrift vom 29. Januar ist der Mißbrauch der Lazarettschiffe zu Munitions- und Truppentransportzwecken, die wir bei unseren Feinden längst beobachtet haben, vor aller Welt festgenagelt und durch eine große Zahl von Belegen und Zeugenaussagen aktenmäßig belegt worden. Diesmal aber mit Konsequenzen: Deutschland kann nicht länger zulassen, daß England seine Truppen und Munitionstransporte nach dem Hauptkriegsgebiet unter dem heuchlerischen Deckmantel des Roten Kreuzes ungefährdet befördert. Deshalb wird von nun ab kein feindliches Lazarettschiff in dem Seegebiet geduldet werden, das zwischen den Linien Flamborough Head und Lerichelling einerseits, Quessant und Landsend andererseits liegt; nach einer angemessenen Frist werden Schiffe dieser Art ohne weiteres angegriffen werden, was um so unbedenklicher erscheint, als der Transport in Frankreich verwundeter Engländer in ihre Heimat auf dem Wege vom westlichen und südlichen Frankreich nach dem Westen Englands auch jetzt noch freibleibt — ganz abgesehen davon, daß verwundete Briten ja auch in Frankreich selbst gewiß vorzüglich aufgehoben sein und bleiben würden, wenn sie dort ihre Genesung abwarten müßten. Jedenfalls wird dem groben Unfug dieser unbehinderten Verhöhnung der Genfer Konvention ein Ende gemacht, was wiederum die englische Frachtraumnot vermehren muß.

Rettung winkt allenfalls von — Amerika. Denn nach einer Reutermeldung soll das Staatsdepartement daran denken, neue Verordnungen für die Hafenoffiziere der Union zu erlassen, durch die es den Handelsschiffen der Kriegführenden gestattet werden soll, wegen des Charakters der Kampfoperationen der deutschen U-Boote schwere Geschütze, und zwar sowohl am Vorder- als auch am Hinterschiff zu führen. Ehren-Reuter schiebt die New-Yorker Zeitung „Evening News" als Quelle für diese Nachricht vor und beschränkt sich zunächst auch nur auf die Behauptung, daß die amerikanische Regierung „daran denke", eine solche Maßnahme zu treffen. Wir haben also vorläufig allen Grund, an einen Reuterschwindel gewöhnlichen Schlages zu glauben. Wenn es anders wäre, dann fielen natürlich alle Abmachungen unserer Regierung mit dem Herrn des Weißen Hauses in Washington ohne weiteres zusammen — und für die „Entscheidung zur See" wäre dann erst recht der Weg frei gemacht. Ob die Engländer in ihrem innersten Herzensschrein wirklich wünschen, daß es so kommen möge?

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✚ Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Freiherr v. d. Bussche hat in einer Unterredung mit einem amerikanischen Journalisten **die englischen schwarzen Listen** gebührend gebrandmarkt. England, das den Krieg zur Vernichtung eines unbequemen Handelskonkurrenten und zur Aufrechterhaltung seiner Vormachtstellung als Welthandelsvolk führe, schädige durch die schwarzen Listen besonders den neutralen Handel. Englands „Kettenboykott" beraube neutrale Firmen, die in den schwarzen Listen geführt werden, selbst der Möglichkeit, mit anderen neutralen Firmen Handel zu treiben. Neben der schwarzen bestehe noch eine geheime graue Liste, die noch weit umfangreicher sei. Sie enthalte Personen und Firmen, mit denen Geschäfte zu machen von englischer Seite nicht erwünscht sei. Durch diese völkerrechtswidrigen Maßnahmen versuche sich England auf Kosten der Neutralen zu bereichern.

✚ Auf eine Huldigungsadresse der **deutschen Ärzteschaft** hat der Kaiser in einem Danktelegramm geantwortet, in dem er hervorhebt, wie sich der Weltruf der deutschen ärztlichen Kunst auch im gegenwärtigen Kriege glänzend bewährt habe. Die ausgezeichneten und schnellen Heilungen der Verwundeten und die glückliche Bewahrung des Vaterlandes und seiner Heere vor den Volksseuchen, den gefürchtetsten Begleiterscheinungen der Kriegsfurie, geben beredtes Zeugnis von der Kunst, der Wissenschaft und der Pflichttreue der Ärzteschaft im Felde und in der Heimat, die das für seine Freiheit und Zukunft kämpfende deutsche Volk gesund und stark erhalten.

Polen.

✕ In seiner letzten Sitzung hat der **provisorische polnische Staatsrat an Wilson** ein Telegramm gesandt, in dem er die amtliche Erklärung des amerikanischen Präsidenten, daß nach Überzeugung die Unabhängigkeit des polnischen Staates die einzige gerechte Lösung der polnischen Frage und die unumgängliche Bedingung eines dauernden und gerechten Friedens sei, freudig begrüßt. Der Staatsrat bringt Wilson für dieses kluge und edle Verständnis der Rechte des polnischen Volkes seine tiefste Dankbarkeit und Huldigung zum Ausdruck.

Italien.

✕ Die italienische Presse steht der **Verbandskonferenz in Petersburg** recht kühl gegenüber. Sie sei nur auf den Wunsch Englands zurückzuführen, die Zweifel an dem festen Zusammenhalt des Verbandes zu zerstreuen, nachdem dies auch die römischen Beschlüsse nicht vermocht hätten. Man zweifelt auch, daß die Absicht, Rußlands Leistungen im Jahre 1917 mit diesen Beschlüssen in Einklang zu bringen, erreicht wird. Die Teilnehmer der Konferenz könnten höchstens bessere Einsicht in die russischen Verhältnisse gewinnen.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 1. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An vielen Stellen der Front brachten **Erkundungsvorstöße** wertvolle Feststellungen über den Feind.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern.

Bei sehr strenger Kälte nur an wenigen Stellen lebhafte Kampftätigkeit — An der Narajonka südöstlich von Lipnica-Dolna drangen Teile eines sächsischen Regiments in die russische Stellung und kehrten mit 60 Gefangenen und einem Maschinengewehr als Beute zurück.

An der Front des Erzherzogs Josef und der Heeresgruppe Mackensen kleine Vorfeldgefechte mit vereinzeltem Artilleriefeuer.

An der Macedonischen Front westlich des Dorian-Sees nach starkem Feuer vorgehende Abteilungen wurden abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Auf dunklen Pfaden.

Roman von A. Hottner-Grefe.

80 (Nachdruck verboten.)

„Das hast du nicht!" schrie Arxmann wütend. „Schäm' dich, Hormayer, schäm' dich! So herunter bist gekommen, daß du dich an dein' Weib und Kind vergreifst! Und warum bist du nicht bei deiner Arbeit? Gehörst du jetzt um die Zeit daher in die Wirtsstuben?"

Der Hormayer zog seine Brieftasche hervor.

„Kann sein, ich hab' ka Arbeit mehr notwendig! Da — der amerikanische Bruder von meiner Frau is ja splendid! Da — soviel schickt er seinem lieben Schwager Hormayer! Was brauch' ich mich da noch zu schinden? Aufgeben tu' ich die Stell' nicht, gar ka Spur! Aber a paar Tag Ferien, die werden mir doch zu vergönnen sein! Was?"

Die Leute ringsum lachten.

„Bravo! Der Hormayer macht Ferien wie a Professor! Sehr guat teilt er sich das ein!"

Fritz Arxmann sagte nichts. Der Blick Hormayers hielt ihn förmlich im Bann.

Diese Augen redeten eine sehr deutliche Sprache. Sie sagten: „Reiz' mich nicht, sonst fang' ich an zu reden!"

„Also mein Mäderl möcht' ich wiederhaben!" schrie da der Hormayer, plötzlich in helle Wut geratend. „Das Kind gib her, Oberförster! Der Fratz hat a Extrastraf' verdient dafür, daß sie mir nachrennt bis ins Wirtshaus!"

Er fluchte fort und streckte dabei die Hand aus nach der Roserl. Aber nur noch fester umklammerte das Kind Arxmanns Hals.

Der Wirt drängte sich dazwischen, aber der Holzhauer warf ihn mit einer Handbewegung zurück.

„Na, Herr Oberförster, krieg' ich das Mädel oder net?" fragte Heini Hormayer scharf.

„Nein!"

Fritz Arxmann hatte nach seinem Gewehr gefaßt; nun hielt er es in der Rechten, das Kind preßte er mit dem linken Arm an sich, während die Finger derselben Hand am Hahn der Büchse lagen.

„So," sagte Arxmann heiser, „jetzt komm her, Hormayer, wenn du dich traust! Du kennst unsere Abmachung! Ich schieß', verlaß dich drauf! Laß mir das Kind und geh endlich heim! Du bist nicht imstande, zu unterscheiden, was du red'st! Vorwärts, sag' ich, marsch!" —

Langsam, sehr langsam wich der Riese zurück. Ein paarmal war's, als wollte er zum Reden ansetzen. Aber plötzlich hatte doch der Wein die Oberhand über ihn. Er konnte nur noch sinnlos in einer furchtbaren Wut lallen.

Die Holzarbeiter packten ihn unter den Armen und zogen ihn hinaus.

Man sah noch vom Herrenstüberl aus, wie sie den taumelnden Mann bis zur Haustür führten und ihm dann den Weg wiesen, die Waldstraße entlang.

Schließlich verschwand die Gestalt Heini Hormayers zwischen den dunkel aufragenden Nadelbäumen.

Doktor Helm nahm im Stehen sein Glas und trank es leer. Auch ihm war von der wüsten Szene die Lust nach weiterem Trunk vollständig vergangen.

„Nun," sagte Doktor Helm zu Arxmann, welcher, immer noch das jetzt heiser schluchzende Kind im Arm haltend, dastand, „was machen Sie denn jetzt, Oberförster? Werden Sie diesen Mann immer noch weiter behalten in Diensten der Herrschaft? Und wo werden Sie denn das Mädel unterbringen?"

Auf die erste Frage gab Arxmann überhaupt keine Antwort.

„Das Kind nimm ich mit hinauf ins Forsthaus," sagte er müde, „einstweilen wird es dort am sichersten sein. Das weitere wird sich wohl finden!"

Er warf das Geld für den Wein auf den Tisch und grüßte kurz. Dann ging auch er.

Das Roserl war viel zu erschöpft von der Angst, die sie ausgestanden, um gehen zu können. Die kleinen Füße trugen das Kind nicht mehr. Arxmann sah das und lächelte mitleidig.

„So werd' ich dich halt tragen bis hinauf zu mir!" sagte er und nahm den kleinen, schwachen Körper schon wieder auf den Arm.

Ganz ermattet sank das Kind neuerdings an seine Schulter. Er hielt das Mädchen sorgsam an sich gepreßt und schritt so vorsichtig aufwärts über den Waldsteig.

Als er im Forsthause anlangte, fand er das Haus versperrt, und alles war ringsum ruhig. In der Stube legte er das Kind sofort auf den breiten, alten Diwan und zündete ein Feuer an. Die Roserl schlief ein.

Während er in der Küche ein Geselchtes heiß machte und einen Kaffee kochte, überlegte er, was er nun eigentlich tun sollte.

In ihm war nur ein einziger Wunsch: den Hormayer zum Stillsein bringen! Wie er das zuwege brachte, erschien ihm eigentlich gleichgültig. Aber geschehen mußte es!

Nach dem Aufruhr, in welchem er sich früher befunden, und nach allen den Erschütterungen, welche die Nacht und dieser Tag ihm gebracht hatten, war er nun förmlich abgestumpft und ruhig; aber zu einem Entschluß wollte er kommen um jeden Preis.

Daß es mit dem Hormayer nicht so weiter ging, das war doch klar. Fort mußte der Mensch, ganz fort — oder — —

Arxmann warf einen Blick nach seinem Gewehr. Das war ein guter und zuverlässiger Freund, der schon in mancher Not geholfen hatte.

Er erfreute sich förmlich an dem Gedanken; aber plötzlich — während er mühsam ein paar Bissen hinabwürgte — schlug er die Hände vor das Gesicht.

Herr im Himmel — zum Mörder konnte er ja doch nicht werden! Aber vom Hormayer sich selbst, Frau Otta, die Aga und die unschuldigen Kinder ruinieren lassen, das wollte er auch nicht! Um keinen Preis!

Aber was sollte man tun, um den Menschen loszuwerden? Vielleicht ließ er sich doch bewegen, auszuwandern!

Fritz Arxmann setzte sich nieder und schrieb mit mühsam verstellter Schrift auf einen großen Papierbogen:

„Der Mann, welcher den anonymen Brief geschrieben hat, soll in zwei Tagen um acht Uhr abends beim Förster Arxmann vorsprechen, welcher ihm die näheren Bedingungen sagen wird, unter denen er die tausend Gulden erhalten kann.

Der Mann soll sich bereit machen, schon in drei Tagen von hier abzureisen. Es wird ihn eine Vertrauensperson bis Hamburg begleiten und ihm den Platz auf dem Schiffe bezahlen. Das weitere Geld wird ihm bei einer amerikanischen Bank angewiesen.

Der Mann, welcher den Brief geschrieben hat, muß einen Revers unterschreiben, daß er sich verpflichtet, nie mehr nach Europa zurückzukehren und keine weiteren Ansprüche mehr zu stellen.

In diesem Falle, und wenn der Mann sein Versprechen hält, bekommt er alljährlich von derselben amerikanischen Bank eine Unterstützungssumme ausbezahlt."

Arxmann hatte sehr lange geschrieben, denn es erschien ihm äußerst mühsam, seine Schrift zu verstellen. Nun überlas er die wenigen Zeilen noch einmal und nickte befriedigt. Ja — hoffentlich würde das so gehen!

(Fortsetzung folgt).

Von Freund und Feind.

Man ist nicht zufrieden mit dem Zaren.

Bern, 31. Januar.

Französische Abgeordnete klagen offen über die irrige Unterrichtung der öffentlichen Meinung in Frankreich und England zu den Dingen in Rußland. Die Behörden täten nichts dazu, das mächtige Echo der öffentlichen Meinung wachzurufen, um so besseren Einfluß auf den Geist des Zaren zu gewinnen. Die Wahrheit sei, daß der Zar beständig zwischen entgegengesetzten Einflüssen hin- und hergeworfen und heute endgültig in allem, was die russische Organisation betreffe, der Gefangene derjenigen sei, die Stürmer deckten. Es wäre eine vollständige Umgestaltung nötig, um von der russischen Regierung die unumschränkte Mitwirkung zu erlangen, die sie dem Verbande schulde.

Rußland tut zu wenig und der Geist des Zaren ist nicht der richtige — das ist der langen Rede kurzer Sinn. Hat man deshalb so bald nach der römischen Konferenz, die „vollste" Übereinstimmung in „allen" Angelegenheiten erzielte, Verbandsvertreter nach Petersburg geschickt, um endlich den Zaren auf den gewünschten Weg zu bringen?

Schwere Zeiten für Old-England.

Amsterdam, 31. Januar.

Lebhafte Klage- und Bußlieder stimmt die „Daily Mail" wegen des Vorstoßes eines deutschen Kriegsschiffes an die Küste von Suffolk an. Das Blatt bereitet auf eine Wiederholung der Vorstöße vor. Diese Vorstöße aber hätten die Bedeutung, die öffentliche Aufmerksamkeit vom Unterseebootkrieg abzulenken. Das Hauptziel der Deutschen sei und bleibe nach wie vor, den Hand[illegible] und den Transport von Waren und Lebensmitteln zu unterbinden. Der Artikel klingt in Warnungsrufen aus und ermahnt, die Nation müsse begreifen, daß sie schwere Zeiten entgegengehe. Alle Bevölkerungsschichten müßten sich der größtmöglichsten Sparsamkeit befleißigen. Die Nahrungsmittel seien in England nicht gerade im Überfluß vorhanden. Darum müsse jede Vergeudung vermieden werden. Die Deutschen seien in der U-Bootwaffe ihren Gegnern überlegen, dank ihrer besseren militärischen Vorbereitung.

Frankreichs Erschöpfung in der Kammer eingestanden.

Paris, 31. Januar.

In der Deputiertenkammer führte der Berichterstatter Ossole zum Nachmusterungsantrag aus, er scheue sich nicht zu erklären, daß Frankreich Opfer gebracht habe, die das Land bis zur Erschöpfung geführt hatten. Der Verband müsse dafür sorgen, daß nicht Frankreich allein geschwächt werde und die Frage der Effektivbestände gemeinsam regeln.

Der Notschrei ertönt jetzt zum ersten Male in aller Öffentlichkeit. Ein Teil der französischen Presse stimmt dem Deputierten Ossole rückhaltlos zu. Es scheint demnach sehr schlecht mit Frankreichs Mannschaftsersatz zu stehen.

Lokales und Provinzielles.

Halver, 2. Februar.

Vom Weltkrieg 1915/16.

2. 2. 1915. Der russische Rückzug von den Karpathen dauert an. — **1916.** Untergang des deutschen Marineluftschiffs „L. 19" in der Nordsee.

1700 Dichter Johann Christoph Gottsched geb. — 1712 Schauspieler Konrad Ernst Ackermann, Reformator der deutschen Bühne, geb. — 1819 Dichter Wilhelm Jordan geb. — 1829 Naturforscher Alfred Brehm, Verfasser des „Tierlebens", geb. — 1873 Operettenkomponist Leo Fall geb.

□ **Örtliche Kommissare für das Ernährungswesen.** Zu der Frage der Bestellung von örtlichen Kommissaren des Kriegsernährungsamtes zur Überwachung und Durchführung seiner Anordnungen hat der Vorstand dahin entschieden, daß nicht örtliche Kommissare für das gesamte Ernährungswesen, sondern solche zu örtlichen Revisionen für bestimmte Teile der Ernährungswirtschaft mit besonderer Facherfahrung auf ihrem Sondergebiet zu bestellen sind. Die Kommissare unterstehen unter Oberaufsicht des Kriegsernährungsamtes derjenigen Reichsstelle, die die betreffenden Erzeugnisse bewirtschaftet. Das System ist schon bald nach der Gründung des Kriegsernährungsamtes in Angriff genommen. Die Schwierigkeit, in genügender Zahl voll geeignete sachkundige Kommissare zu finden, — und andere würden mehr schaden als nützen — hat einen langsamen Ausbau der Einrichtung bedingt. Am weitesten durchgeführt ist das System bei der Reichsspeisefettstelle. Hier sind schon alsbald nach ihrer Gründung Delegierte für die einzelnen Bezirke ernannt, an der Zentralstelle mit ihren Aufgaben genau vertraut gemacht und mit der ständigen Überwachung der Tätigkeit der örtlichen Stellen betraut. Auch die Reichsfleischstelle und die Reichskartoffelstelle haben bereits örtliche Revisionen durch sachverständige Kommissare in großer Zahl vorgenommen. Die Zahl dieser Kommissare wird zurzeit von sämtlichen in Frage kommenden Reichsstellen vermehrt, um die ganze Einrichtung immer weiter auszubauen.

—* **Eine neuere Einrichtung der Reichs-Postverwaltung, auf die wir schon wiederholt aufmerksam gemacht haben, die aber leider noch nicht genügend bekannt zu sein scheint, ist der Postkreditbrief. Er bietet ein bequemes, praktisches und dabei billiges Mittel für alle Reisenden, unterwegs ihren Zahlungsmittelbedarf zu decken, ohne große Geldbestände bei sich zu führen, und wirkt so im Interesse der gerade in der jetzigen Zeit so wichtigen Beschränkung des Bargeldumlaufs. Jeder Reisende sollte daher, anstatt einen größeren Barbetrag längere Zeit mit sich zu führen, von dieser Einrichtung Gebrauch machen. Der Postkreditbrief besteht in einem leicht aufzubewahrenden Heftchen in der Größe von 12½ bis 8½ cm, das 10 abtrennbare Vordrucke zur Abhebung enthält. Er kann über jeden durch 50 teilbaren Betrag bis 3000 M. ausgestellt werden. Wer die Ausstellung eines Kreditbriefs wünscht, braucht nur den Betrag, über den er ausgefertigt werden soll, mit Zahlkarte bei einer Postanstalt des Deutschen Reichs an das für den Einzahlungsort zuständige Postscheckamt einzuzahlen oder von seiner Postscheckrechnung auf das bei demselben Postscheckamt anzulegende Postkreditbriefkonto zu überweisen. Auf dem Abschnitte der Zahlkarte oder der Ueberweisung ist die Person, für die der Kreditbrief bestimmt ist, genau nach Namen, Wohnort und Wohnung zu bezeichnen. Das Postscheckamt sendet den Kreditbrief der als Inhaber bezeichneten Person unverzögert portofrei zu. Abhebungen — bis zu 1000 M. an einem Tage — sind bei allen Postanstalten des deutschen Reichs zulässig. Der Abheber weist seine Berechtigung zum Empfang durch eine auf ihn lautende, bei der Postanstalt seines Wohnorts erhältliche Postausweiskarte nach; daneben sind bis auf weiteres auch die für die Abholung postlagender Sendungen vorgeschriebenen Ausweispapiere d. h. die von den Polizeibehörden während des Kriegszustandes ausgestellten Ausweise zur Empfangnahme postlagernder Sendungen, die im Inland ausgestellten deutschen Pässe und die Ausweise zum Aufenthalt in Seebädern, soweit sie die Personalbeschreibung, die Photographie und die beglaubigte eigenhändige Unterschrift des Abhebers enthalten, zugelassen. Die Gültigkeitsdauer eines Postkreditbriefs beträgt 4 Monate. Die Kosten sind nur gering, außer der Zahlkarten oder Ueberweisungsgebühr (10 Pf. oder 8 Pfg.) werden erhoben: 50 Pf. für die Ausfertigung und 10 Pfg. für jede Rückzahlung bis 100 Mk., 5 Pf. mehr für je 100 Mk. bei höheren Beträgen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.**

—* **Gewichtserhöhung der Feldpostpäckchen.** In Erfüllung eines Wunsches der Heeresangnhörigen ist das Meistgewicht der nichtamtlichen Feldpostsendungen (Feldpostpäckchen) jetzt auch für den Verkehr vom Feldheer nach der Heimat entsprechend den in entgegengesetzter Richtung bereits bestehenden Gewichtsstufen von 250 auf 500 Gramm erhöht worden, so daß unter Zubilligung eines zehnprozentigen Uebergewichts nunmehr Briefsendungen (Päckchen) aus dem Felde bis zu einem Gewicht von 550 Gramm verschickt werden können. Feldpostsendungen über 275 bis 550 Gramm sind vom Absender mit 20 Pfg. frei zumachen.

—* **Städt. Schauspielhaus Hagen.** Da sämtliche Eintrittskarten für die für Montag angekündigte Vorstellung der Operette „Die Fledermaus" bereits vergriffen sind, so gelangt das Werk am Mittwoch, den 7. Februar abends 7 Uhr nochmals zur Aufführung und zwar ebenfalls zu ermäßigten Preisen. — Der Vorverkauf beginnt heute an der Theaterkasse.

+ **Halver,** 2. Feb. Dem Gefr. Karl Fahlbusch Leib-Drag. Regt. Nr. 24, Schwiegersohn des Herrn Carl Jung zu Schwarzenbach wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

—* **Oberbrügge,** 1. Febr. Mit dem heutigen Tage ist es der Firma C. H. Steinbach, Oberbrügge wiederum vergönnt, einen Jubilar in ihrer Mitte begrüßen zu können. 50 Jahre steht Herr Carl Petri ununterbrochen in ihren Diensten. Durch seinen Fleiß, durch seine Biederkeit, durch seinen offenen ehrlichen Charakter, hat er es verstanden, sich nicht allein die Achtung seiner Arbeitgeber und seiner Mitarbeiter, sondern auch aller Eingesessenen zu erwerben und zu erhalten. Wir wollen nicht versäumen, auch hier an dieser Stelle ihm zu seinem Ehrentage unsere herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Möge es ihm noch lange vergönnt sein, in dem ihm lieb gewordenen Berufe, wirken zu können.

✕ **Brügge,** 2. Febr. In der Fabrik der Firma Heinrich Domninghaus in Winkhausen entstand heute morgen gegen 7 Uhr ein Brand, der durch das schnelle Eingreifen der Brügger Feuerwehr keine große Ausdehnung fand, sondern auf einem Teil der Gebäude beschränkt blieb. Wie verlautet ist das Feuer durch Explosion eines Behälters entstanden. Das alte Fabrikgebäude ist nur vom Feuer ergriffen und zum Teil beschädigt worden, sodaß der Fabrikbetrieb keine Störung erleidet.

Hüsten, 1. Febr. Durch Großfeuer wurde hier das bedeutende Sägewerk von Theodor Scheiwe u. Co. fast vollständig in Schutt und Asche gelegt. Da große Lager an Brettern und Fertigfabrikaten und sämtliche Maschinen vernichtet wurden, ist der Schaden ganz bedeutend.

TU **Paderborn,** 1, Febr. In der Senne wurden 3 Personen erfroren aufgefunden.

Marienheide, 1. Febr. Das etwa 5 jährige Söhnchen der Frau Witwe Siebel aus Hünger zog einen Kessel mit kochendem Wasser vom Ofen und trug hierbei so schwere Brandwunden davon, daß es bald nachher den Leiden erlag.

Nah und Fern.

● **Die Hindenburgspende.** Der bekannte Aufruf des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg, der die Landwirtschaft ermahnte, zu einer besseren Ernährung der Munitionsarbeiter das Ihrige beizutragen, hat weiten Widerhall gefunden. Die preußischen Provinzen haben bisher zusammen 1 180 400 Kilogramm geliefert (an der Spitze steht die Provinz Posen mit 190 500 Kilogramm), Bayern 172 000 Kilogramm, Baden 92 500 Kilogramm usw. Das Gesamtergebnis im Deutschen Reich betrug 1 636 500 Kilogramm.

○ **200 000 Mark für ein Soldatenheim.** Frau Kommerzienrat Polte und ihre beiden Töchter, Inhaberinnen der Munitionsfabrik Polte in Magdeburg, haben anläßlich des Geburtstages des Kaisers zur Errichtung eines Soldatenheims auf dem Truppenübungsplatze Altengrabow den Betrag von 200 000 Mark gestiftet. Vor einigen Monaten stiftete die Firma Polte für die Hinterbliebenen-Nationalstiftung 1 Million Mark.

○ **Keine verheirateten Lehrerinnen.** In Sachsen herrscht große Lehrernot. Trotzdem ist dem Verband sächsischer Lehrerinnen auf eine Eingabe wegen Belassung kriegsgetrauter Lehrerinnen in ihrer Stellung und Besoldung vom sächsischen Kultusministerium mitgeteilt worden, daß die ausdrückliche Bestimmung des Volksschulgesetzes über Entlassung verheirateter Lehrerinnen auch für die kriegsgetrauten Lehrerinnen nicht außer Kraft gesetzt werden könne.

◎ **Unterschlagung bei der rumänischen Nationalbank.** Bei der Übersiedelung der rumänischen Nationalbank von Jassy nach Cherson wurden große Unterschlagungen festgestellt. Hundert Geldschränke, die vornehmlich Schmucksachen enthielten, sind spurlos verschwunden. Die Leitung der rumänischen Bank schiebt die Schuld auf die russischen Eisenbahnbehörden, während die Eisenbahn behauptet, daß während der Fahrt die Siegel von den Eisenbahnwagen überhaupt nicht entfernt worden seien.

○ **Erfolge bei Krebsoperationen.** Bei der Kaisergeburtstagsfeier der Universität Halle teilte der Frauenarzt Professor Veit mit, daß nach neuesten wissenschaftlichen Feststellungen die Hälfte der an Krebs Operierten als gesund betrachtet werden könne. Es sei dies ein wesentlicher Fortschritt.

◎ **Folgen der französischen Kohlennot.** Nach einer Meldung französischer Blätter soll in Versailles die Parkwache verstärkt werden, weil die Bevölkerung, von der Kohlennot getrieben, sich an den Baumästen der schönen Parkanlagen vergriff.

◎ **Ein Nachtlager, wie es nicht sein soll.** Einem alten Sprichwort zufolge soll ein gutes Gewissen als Ruhekissen vollauf genügen. Der Bauer Knoll und seine Frau in Unif bei Salzburg scheinen ein solches Ruhekissen nicht zur Verfügung gehabt zu haben, denn sie legten ihre Matratzen auf volle Getreidesäcke und schliefen vermutlich auch ganz leidlich, bis eine Untersuchungskommission das ganze Nachtlager in Beschlag nahm. Sie fand außerdem noch schönes Mehl, so unter dem — Hausaltar.

◎ **Das Kattegat im Zufrieren.** Im skandinavischen Norden herrscht gegenwärtig außergewöhnliche Kälte. Das Kattegatt ist in großen Teilen vollständig zugefroren. Dauern die Kälte und die Windstille noch einige Tage an, so muß man damit rechnen, daß das Kattegatt in diesem Jahre ganz zufrieren wird. An der Westküste von Schweden und bis hoch gegen Norden hinauf steht das Eis fest.

Die armen Reichen im kalten Paris.

g. Zürich, Ende Januar.

Wie sehr Paris unter der großen Kohlennot zu leiden hat, ersieht man aus einer beweglichen Klage, die ein Mitarbeiter des „Figaro" unter der Spitzmarke „Von dem Unglück der mit Glücksgütern gesegneten Pariser" veröffentlicht: „Als ich gestern abend", so schreibt er, „zum Essen nach Hause kam und meine in einem Vorort belegene Gartenwohnung betrat, fand ich den Kamin des Eßzimmers feuerlos vor und den großen Ofen, der das ganze Haus heizt, schwarz wie die Seele eines Verbrechers. Die Eisenbahnfahrt in dem finstern, ungeheizten Abteil und der Weg vom Bahnhof zu meiner Wohnung durch den geschmolzenen Schneebrei und den naßkalten Abend waren durchaus nicht erfreulich gewesen, und alles, was ich in meinen Handschuhen und in meinen Schuhen von Fingern und Zehen besitze, war erstarrt; daß ich unter solchen Umständen kein besonders glückliches Gesicht machte, kann man sich denken. Und gerade in diesem Augenblick mußte meine Wirtschafterin zu mir sagen: „Gnädiger Herr, wir haben kein Stück Kohle mehr!" — „Was heißt das: wir haben keine Kohle mehr! Dann kauft man eben Kohle." — „Gnädiger Herr, es gibt keine Kohle, weil es keine Kohlenhändler mehr gibt. Sie haben alle die Läden geschlossen, da sie nichts mehr zu verkaufen hatten." — „Ach, so!" sprach ich. „Ich sah doch aber heute früh, als ich von hier wegging, eine Frau, die einen Karren, auf dem sich zwei Sack Kohle befanden, vor sich her schob!" — „Das ist schon möglich. Das war dann eben städtische Kohle!" — „Es gibt also städtische Kohle?" — „Jawohl, gnädiger Herr, aber nur für die Armen!" — „Arm bin ich auch, Frau Perret." — „Das ist nicht wahr, gnädiger Herr. Sie sind reich. Der Beweis dafür ist, daß Sie Kohle kaufen würden, wenn es welche gäbe. Und dann zahlen Sie ja 1300 Fr. Miete." — „Richtig bemerkt. Ich weiß das um so besser, als in der neuen Steuerveranlagung mein Jahreseinkommen auf 13 000 Fr. geschätzt wird, während ich in Wirklichkeit jährlich nur 4000 Fr. verdiene!" — „Wir zu Hause bekommen städtische Kohle, weil mein Mann Arbeiter ist. Aber Sie sind ja wohlhabend!" — „Wie Sie sagen, Frau Perrot!" Meine Aufwärterin verließ mich dann, um ihre besser geheizte Wohnung aufzusuchen. Ich aber versuchte in meinem Eßzimmer zu essen. Die Kälte, die dort herrschte, war jedoch ein bißchen zu stark. Ich zog mich in guter Ordnung in die Küche zurück, wo die Ausstrahlungen eines großen Gasarmes und das bißchen Herdwärme, das noch übriggeblieben war, mir bis zur Schlafenszeit den Aufenthalt leidlich erträglich machten. Als ich dann aber mein Schlafzimmer aufsuchte, hatte ich schon auf der Schwelle eine lebhafte Erinnerung an alle arktischen und antarktischen Expeditionen, von denen ich gehört und gelesen hatte. Es herrschte an dieser Stätte eine Polarkälte, und mein Bett erschien mir wie eine Eisscholle. Heute früh erwachte ich mit einem furchtbaren Schnupfen und der Aussicht auf eine Lungenentzündung. Ich soll also, weil ich gerade so viel verdiene, daß ich mich kümmerlich durchbringen kann, mir durchaus den Tod holen? Gleichheit, du bist nichts als ein leeres Wort!"

Es kann gar nicht schaden, daß die Herren Franzosen und Engländer endlich einmal auch am eigenen Leibe verspüren, was Kriegsnot bedeutet.

Die Zukunft der deutschen Kolonisten in Russland.

Von H. v. Revelstein.

Während des gegenwärtigen Krieges sind bekanntlich, mit Ausnahme der deutschen Siedelungen an der Wolga und Newa, bereits alle deutschen Kolonien in Rußland völlig vernichtet und ihre Bewohner der größten Willkür und dem bittersten Elend preisgegeben worden. Wir wissen, daß sie nach Durchführung des Ausnahmegesetzes vom 15. Februar 1915 in großer Anzahl zur Zwangsansiedelung nach Sibirien befördert wurden, wo sie meist im größten Elend eingetroffen und vielfach nur von deutschen Zivilgefangenen unterstützt worden sind. Über die nächste Zukunft dieser verbannten Bauern läßt sich jetzt, wo die politische Atmosphäre von ungelösten Fragen erfüllt ist, natürlich nichts Bestimmtes voraussagen.

Die Frage aber, ob Deutschland an dem Schicksal dieser vergewaltigten Stammesgenossen unmittelbar interessiert ist, können wir, nicht allein vom menschlichen, sondern auch vom politischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt, mit der größten Entschiedenheit bejahen. Denn es waren zum größten Teil ganz besonders wertvolle Elemente, welche die russische Regierung durch ihre wiederholten Lockungen dem deutschen Volkstum entzogen hat. Eine Auswanderung bezw. Rückwanderung der Kolonisten aus Rußland hatte schon in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts begonnen und sich nach der Revolution von 1905 noch verstärkt. Die Auswanderungsbewegung richtete sich zum größeren Teil nach den Vereinigten Staaten, Kanada und Brasilien, zum geringeren auch nach den baltischen Provinzen und nach Deutschland.

Die Erfahrungen, die in Preußen, Kurland und Livland die an empfindlichem Arbeitermangel leidenden Großgrundbesitzer bei ihren ersten Versuchen mit diesen Ansiedlern gemacht haben, stimmen im allgemeinen vollkommen überein. Die herabgekommenen Wolgadeutschen erwiesen sich als weniger brauchbar, während die wolhynischen Kolonisten mit ihrer großen Arbeitsfreudigkeit, ihrem sittlichen Sinn und vaterländischen Empfinden allen nicht zu hochgespannten Erwartungen entsprachen, besonders dort, wo man ihnen in der schwierigen Anfangszeit das nötige Verständnis entgegenbrachte. Die preußische Ansiedelungs-Kommission ist zuerst vor elf Jahren derartigen Versuchen nähergetreten, während der „Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer" in Berlin die Deutschrussen auch über den Bezirk der Ansiedelungs-Kommission hinaus, in anderen Provinzen anzusiedeln begann. So wurden in der kurzen Zeit vom 1. Oktober 1908 bis zum 1. Dezember 1909 im ganzen 3414 Kolonistenfamilien in Deutschland seßhaft gemacht. Die meisten von ihnen entfielen auf Westpreußen, Pommern und Ostpreußen, die kleinere Hälfte auf Posen, Schlesien, Brandenburg und Schleswig-Holstein, eine geringe Zahl kam auch nach Hannover, Fürstentum Reuß j. L. und Bayern. Für die industrielle Arbeit waren diese Kolonisten weniger geeignet, aber in der Land- und Forstwirtschaft haben sie sich überall als durchaus **brauchbar erwiesen. Die bis zum Kriege nach Deutschland**

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 10. Januar 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektpfeifen aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen, -schalleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten.

§ 1.

Der Beschlagnahme unterliegen: sämtliche aus Zinn bestehenden stummen und sprechenden Prospektpfeifen von Orgeln. Unter Prospektpfeifen werden verstanden alle diejenigen zinnernen Orgelpfeifen, welche im Prospekt einer Orgel von außen sichtbar untergebracht sind, oder untergebracht waren oder untergebracht werden sollen.

Betroffen werden auch solche Prospektpfeifen, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums oder durch die Militärbefehlshaber freigegeben worden ist.

Unter Zinn im Sinne der Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen von Zinn und Blei verstanden.

§ 2.

Ausgenommen von der Beschlagnahme sind diejenigen Prospektpfeifen, welche nicht vollständig aus Zinn hergestellt sind (z. B. Holz mit Zinnüberzug, Vorderseite aus Zinn aber Rückseite aus Zink usw.)

§ 3.

Beschlagnahmte Gegenstände, für welche ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen namhaft gemacht werden, sind durch den Kommissions-Verband auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien. Andenkenswert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Sprechende Prospektpfeifen können auf einen ausreichend begründeten Antrag aus dringenden Gründen von der Ablieferung und zeitweilig und gegen jederzeitigen Widerruf bis zur Beschaffung von Ersatzstücken zurückgestellt werden.

§ 4.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 10. Januar 1917 gelten für alle Behörden, Personen, Betriebe und Anstalten, welche sich im Besitz einer Orgel befinden, insbesondere Kirchengemeinden aller Konfessionen, Orden, Klöster, Stifte, Religionsgemeinschaften, Vereine, Vereinigungen, Gesellschaften, politische Gemeinden, Stifthäuser und Altersheimen, Straf- und Besserungsanstalten, Hochschulen, Seminaren, Gymnasien, Lyzeen, Schulen und andere Unterrichtsinstituten, Besitzer von Konzert- und Vergnügungssälen. ferner Orgelfabriken und solche Betriebe, welche Orgelpfeifen erzeugen oder verkaufen oder solche Betriebe, welche Orgelpfeifen, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder im Gewahrsam haben.

§ 5.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind in der Zeit vom 8. bis 13. Februar 1917 auf besonderen Vordrucken den Herrn Bürgermeistern und Amtmännern, bei denen auch die Vordrucke erhältlich sind, anzumelden.

§ 6.

Jeder von der Beschlagnahme betroffene Betrieb erhält alsbald nach Ablauf der Meldefrist eine Anordnung betr. Uebertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitärfiskus. Sobald diese Anordnung dem Besitzer zugeht, geht das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitärfiskus über.

Die beschlagnahmten Gegenstände verbleiben bis auf weiteres zum ordnungsmäßigen Weitergebrauch in Händen ihrer jetzigen Besitzer. Zur Vornahme von Veränderungen an ihnen und zu Verfügungen (Verkauf, Tausch, Verschenken usw.) über die Gegenstände bedarf es der Erlaubnis, die rechtzeitig bei mir nachzusuchen ist.

§ 7.

Die Ablieferung hat an die von den Bürgermeistern und Amtmännern noch bekannt zu gebenden Sammelstellen zu erfolgen. An andere Sammelstellen darf die Ablieferung nicht erfolgen. An welchen Tagen und Stunden die Stellen geöffnet sind, wird gleichfalls bekannt gemacht. Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

§ 8.

Der von den Sammelstellen zu zahlende Uebernahmepreis beträgt 6,30 Mk. für jedes Kilogramm Zinn zuzüglich einer festen Entschädigung von 35 Mk. für jede Orgel. Dieser Uebernahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernungen der Pfeifen aus dem Prospekt und Ablieferung derselben bei der Sammelstelle.

§ 9.

Personen usw., die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis einverstanden sind, wird ein Anerkenntnisschein ausgestellt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Anerkenntnisscheines wird der darin festgesetzte Betrag alsbald ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen. Die Annahme des Anerkenntnisscheines oder der Zahlung gilt als Bekundung des Einverständnisses mit den Uebernahmepreisen der Bekanntmachung.

Falls der Ablieferer sich nicht mit dem Uebernahmepreis gemäß § 8 der Bekanntmachung zufrieden geben will, hat er dies bei Ablieferung ausdrücklich zu erklären; ihm ist dann an Stelle des Anerkenntnisscheines eine Quittung auszuhändigen, aus der die Zahl und das Gesamtgewicht der abgelieferten Prospektpfeifen hervorgehen müssen.

Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf, Berlin W 10, Viktoriastraße 34, zu richten.

Dem Antrag ist eine zweite Ausfertigung der von dem Orgelbaumeister gelegentlich des Ausbaues aufgenommenen Skizze beizufügen unter gleichzeitiger Angabe, wann und von wem die abgelieferten Prospektpfeifen gefertigt worden sind, und von welchem Orgelbauer der Ausbau ausgeführt wurde.

Um dem Reichsschiedsgericht die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene von drei Pfeifen verschiedener Größe aus deren oberen Ende je eine gerade zu biegende Blechprobe von mindestens 5 mal 10 Ztr. zu entnehmen und mit einer haltbaren Fahne zu versehen auf der von ihm anzugeben ist: 1. Name des Eigentümers, 2. genaue Adresse desselben, 3. Standort der Orgel. Durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgericht erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

Die Ablieferung muß bis zum 31. Juli 1917 beendet sein.

Diejenigen Personen, die nachträglich sich mit dem Uebernahmepreis einverstanden erklären, ist die Quittung gegen einen Anerkenntnisschein umzutauschen; der anerkannte Betrag ist alsdann auszuzahlen.

§ 10.

Wer die übereigneten Gegenstände nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert hat, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung der Besitzer zum Entfernen der Prospektpfeifen aus der Orgel besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Gegenstände.

Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen werden ebenfalls Anerkenntnisscheine bei Einverständnis mit dem Uebernahmepreise oder Quittungen bei Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts nach den vorstehenden Bestimmungen ausgehändigt. Die Kosten der Zwangsvollstreckung sind von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug zu bringen oder im Verwaltungszwangsverfahren einzuziehen.

Die Zwangsvollstreckung muß bis zum 30. September 1917 beendet sein.

§ 11.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender von der Bekanntmachung nicht betroffener Zinnpfeifen, -schalleiter usw verpflichtet: alle Pfeifen, Schalleiter, Schallröhren usw. aus Zinn von Orgeln und anderen Musikinstrumenten, soweit sie nicht Prospektpfeifen sind. Es gilt gleich, ob diese Gegenstände bereits in Gebrauch waren oder nicht.

Für jedes Kilogramm der hiernach freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 4 Mark vergütet.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus andrem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind von der Ablieferung zu entfernen. Andere Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende, mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

§ 12.

Vorstehende Ausführungsbestimmungen treten mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Altena, den 29. Januar 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Thomee, Königl. Landrat.

Saatkartoffeln.

Für die Kartoffelernte dieses Jahres wird es ganz wesentlich auf die Beschaffung von bestem Saatgut ankommen.

Es ist folgendes zu beachten:

1. **Behördliche Belieferung durch die Landwirtschaftskammer. Da nach der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 16. November 1916 (R. G. Bl. S. 1281) Saatkartoffeln von außerhalb der Provinz nur durch die Landwirtschaftskammer geliefert werden dürfen,** habe ich im Herbst vorigen Jahres schon bei der Landwirtschaftskammer den mir von den Gemeinden angemeldeten Saatkartoffelbedarf bestellt. Die Landwirtschaftskammer hat mir jetzt zugesagt, daß auf die Bestellung bald geliefert werden soll. Und zwar kann ich erwarten, daß ich die bestellte Menge, wenn nicht ganz, so doch wenigstens zu 75 Prozent hereinbekomme. Sobald die Saatkartoffeln eingehen, werden sie durch die Ortsbehörden und Gemeindevorsteher zur Verteilung gelangen. Entsprechende Bekanntmachung bleibt vorbehalten.

Ich kann nur dringend anraten, sich zur Sicherheit auf die Belieferung mit den vom Kreise besorgten Saatgut nicht zu verlassen, sondern sich rechtzeitig anderweit nach Saatkartoffeln umzusehen.

2. **Selbsthülfe.**

a) Der Erwerb von Saatkartoffeln innerhalb des Kreises ist im Wege des Umtausches, Menge gegen Menge, ohne besondere Genehmigung zulässig; man scheue einen kleinen Preisaufschlag nicht, wenn man Saat von ertragreichen Kartoffelfeldern erhalten kann. Ich empfehle sehr, möglichst auf diese Weise sich schon einzudecken.

b) Sodann kann die Beschaffung von Saatkartoffeln in einem anderen Kreise der Provinz Westfalen erfolgen. Auch diesen Weg empfehle ich sehr. Die Erlangung der Kartoffeln ist jedoch nur möglich, wenn der für den Ausfuhrort zuständige Landrat die Genehmigung zur Ausfuhr erteilt. In den Anträgen müssen die Besitzer der Kartoffeln, bei denen sie bereits vorgekauft oder von denen sie schon zugesagt sind, sowie die zu erwerbenden Menge genau bezeichnet sein. Die Anträge sind an den Landrat des Ausfuhrkreises zu richten, können aber mir eingesandt werden, damit ich sie unterstütze.

Anträge auf Freilassung von Kartoffeln aus anderen Provinzen als Westfalen sind mit Rücksicht auf die eingangs erwähnte Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers ziemlich aussichtslos, da danach das Saatgut von außerhalb Westfalens nur durch die Landwirtschaftskammer erworben werden kann und ausschließlich in den Mengen, die bereits nach Ziffer 1 gesichert sind, überwiesen werden.

3. **Anrechnung der in den Kreis eingeführten Saatkartoffeln auf die Speisekartoffeln.**

Das in den Kreis durch Vermittelung der Landwirtschaftskammer (Ziffer 1) gelieferte, sowie das in den Kreis aus einem anderen Kreise Westfalens eingeführte Saatgut (Ziffer 2 b) wird dem Kreise auf seinen Speisekartoffelbedarf angerechnet, so daß der Kreis umso weniger Speisekartoffeln erhält, als Saatkartoffeln von außerhalb eingeführt werden. Jeder Landbesteller ist deshalb verpflichtet, wenn er Saatkartoffeln von außerhalb in den Kreis einführt, von den von seiner Ernte zurückbehaltenen Saatkartoffeln bis zur Höhe letzterer Vorräte eine entsprechende Menge zur Volksernährung sofort abzuliefern. Ich behalte mir noch besondere Verfügung dieserhalb oder in jedem Einzelfalle vor.

Altena, den 27. Januar 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Altena.
Der Vorsitzende:
Thomee, Landrat.

Amt Kierspe.

Fleischverkauf.

Fleischverkauf diese Woche für die Versorgungsbezirke

a) **Kierspe-Bhf.** bei Fritz Quabeck an die Versorgungsberechtigten von

A—F Freitag, den 2. ds. Mts. von 1—5 Uhr nachm.
G—N Samstag, den 3. ds. Mts. von 8—12 Uhr vorm.
O—Z Samstag, den 3. ds. Mts. von 1—5 Uhr nachm.

für die Versorgungsbezirke

b) **Kierspe** bei Robert Kamper
c) **Bauerschaft Rhade** bei Ernst Bickenbach
d) **Rönsahl** bei Robert Eversberg

an die Versorgungsberechtigten von

A—K Samstag, den 3. ds. Mts. von 8—12 Uhr vorm.
L—Z " " 3. " " " 1—4 " nachm.

Kierspe, den 1. Februar 1917.

Der Amtmann: J. V. Homrighausen.

Feldpostschachteln
für 50, 100, 250 und 500 Gramm
in verschiedenen Grössen.
Eierschachteln
hält vorrätig
Wilh. Bell jr., Halver.

Bekanntmachung.

Am 31. 1. 17. sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art" und „Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art" erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Amt Halver.

Fleischverkauf in Oberbrügge.

Der Verkauf des Fleisches erfolgt für die laufende Woche am Freitag, den 2. Februar 1917 und zwar für die Inhaber der Lebensmittelkarten-Nummern

1001—1050	nachmittags	2	Uhr,
1051—1100	"	2½	"
1101—1200	"	3	"
800—850	"	4	"
851—900	"	5	"
901—1000	"	6	"

Der Termin ist genau innezuhalten.

Halver, den 31. Januar 1917.

Der Amtmann.

Amt Halver.

Straßenbeleuchtung.

Auf Grund des § 5 der Verordnung betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, vom 11. Dezember 1916 wird hiermit angeordnet, daß die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze bis auf weiteres unterbleibt. Gleichzeitig wird das Begehen der Verbindungstreppe zwischen der Hälverstraße und Bergstraße in Schalksmühle in der Zeit von ½ Stunde nach Sonnenuntergang bis ½ Stunde nach Sonnenaufgang verboten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 8 der obengenannten Verordnung bestraft.

Halver, den 23. Januar 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Amtssparkasse Halver i. W.

Giro-Konto: Reichsbank Lüdenscheid.
Bank-Konto: Landesbank der Provinz Westfalen in Münster.
Postscheck-Konto: Cöln Nr. 3835.
Fernsprecher Nr. 1.

Zinsfuß für Einlagen im Spar- und im Scheckverkehr 4 vom Hundert bei tageweiser Verzinsung.

Annahme von Einlagen im Kassenraum (Amtshaus Zimmer 5), bei den Annahmestellen oder im Wege der Ueberweisung durch Giro-, Bank- oder Postscheck-Konto. Annahme von Zinsscheinen von Reichs- und Staatsanleihen 10 Tage vor Fälligkeit.

Depositen- und Kontokorrent, Giro- und Scheckverkehr.

Hinterlegungsstelle für Wertpapiere, Vermietung von Schrankfächern, Verwahrung von Sparbüchern.

Diejenigen Landwirte, Gärtner und sonstigen Erzeuger von Gemüse Kartoffeln usw., in den Gemeinden Lüdenscheid Land und Hülscheid welche für die in diesem Jahre stattfindenden Ernten ihre Erträge an das Amt Lüdenscheid zu verkaufen bereit sind, wollen mir eine entsprechende Mitteilung bis zum 10 Februar d. Js. machen.

Lüdenscheid, den 25. Januar 1917.

Der Amtmann.

Zimmer- und Schreinerlehrling
zu sofort oder zu Ostern gesucht.
Wilh. Löwen, Schalksmühle
Baugeschäft.

Bäuerl. Bezugs- u. Absatzgenossenschaft Halver e. G. m. b. H.

Samstag, den 3. ds. Mts. nachmittags
Zahlungstermin.

Westfälisch. Bauernverein

Am Sonntag, 4. Februar, nachm. 4 Uhr findet im Gasthof zur Post eine
Versammlung
statt, mit der Tagesordnung:

1. Die neuen Steuern (Besitzzuwachs-, Kriegs-Warenumsatzsteuer) und die Landwirtschaft.
 Referent: Herr Rechtsanwalt Dr. Reineke, Justitiar des Westf. Bauernvereins.
2. Verschiedenes.

Um allseitige Beteiligung wird gebeten, auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Der Vorstand.

Evangel. Gemeinde Halver.

Sonntag, den 4. Februar.
Vorm. 10½ Uhr: Predigt Herr Pastor Große-Oresselhaus.
Vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Mittwochabend 8 Uhr: Kriegs- und Betgottesdienst.
Donnerstag abend 8½ Uhr: kirchl. Posaunenchor.

Konsum-Verein für Halver und Umgegend
e. G. m b. H.

Am Sonntag, 11. Februar, nachmittags 5 Uhr im Lokale des Herrn Carl Fasbender
Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrats.
2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
3. Bericht über die stattgefundene gesetzliche Revision.
4. Neuwahl der ausscheidenden Vorstands- und Aufsichtsrats-Mitglieder.
5. Beschlußfassung über die Verteilung des Überschusses.

Der Aufsichtsrat
August Börsch,
Vorsitzender.